

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr. 02181-6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 17. November 2016
Angela Stein-Ulrich/Renate Dorner-Müller

Inklusionsassistenz in der OGS

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, unseren nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. Dezember 2016** zu nehmen:

Die KTF beantragt für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Unterricht die erforderliche Assistenz für den Besuch des Offenen Ganztags ab dem 2. Halbjahr des laufenden Schuljahrs 2016/2017 sicherzustellen und sich für die Kostenübernahme an den rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschlägen zu sogenannten Poollösungen für schulische Integrationshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage – Nr. 14/1323) orientieren. Weiterhin beantragen wir eine/n Vertreter*in der Initiative Igl e.V. einzuladen und Rederecht zu gewähren.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Unterrichts, die eine Inklusionsassistenz benötigen (und die im Vormittagsbereich gesichert ist), haben nicht die Möglichkeit, am Offenen Ganztag teilzunehmen, da ihnen bisher dafür keine Inklusionsassistenz bewilligt wird.

An den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit Offenem Ganztag wird dagegen diese Assistenzleistung im Nachmittagsbereich selbstverständlich gewährt.

In der Sondersitzung des Kreisschulausschusses am 17. August 2015 wurde von der Verwaltung in Aussicht gestellt, in einem Schul-Pool-Modell auch eine Inklusionsassistenz für den Offenen Ganztag vorzusehen.

Bereits heute praktizieren Kommunen (Düsseldorf, Köln) die zutreffende Rechtsauslegung der geltenden Bestimmungen und bewilligen die Inklusionsassistenz zum Besuch des Offenen Ganztags.

Das künftige Bundesteilhabegesetz, dessen Entwurf derzeit in Bundestag und Bundesrat beraten wird, wird diese Unterstützungsleistung im § 112 vorsehen.

Nicht nur die aktuell betroffenen Eltern und deren Kinder brauchen die Zusicherung der Inklusionsassistenz (ggf. auch als Gruppenassistenz), damit der Besuch des Offenen Ganztags möglich wird: für Eltern, die im Hinblick auf die Einschulung ihres Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf zum kommenden Schuljahr vor der Entscheidung stehen: „Inklusive Schule oder Förderschule?“, ist ein wesentliches Entscheidungskriterium, ob in der inklusiven Schule auch der Besuch des Offenen Ganztags gesichert ist. Deshalb besteht sofort Handlungsbedarf, da die Schulentscheidungen der Eltern jetzt anstehen und die Anmeldungen für die entsprechenden Schulen im Januar 2017 erfolgen.

Eine weitere Begründung kann durch eine/n Vertreter*in der Initiative IglI e.V. erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

Email-Anlage: LVR-Vorlage

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email